

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Sarleinsbach

am 10. Dezember 2020

Tagungsort: Sitzungssaal im Rathaus

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020 durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

*Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach über den Rechnungsabschluss 2020 vom 16.11.2020, BHROGem-2013-225067/9 der keine Beanstandungen enthält, **zur Kenntnis**.*

Punkt 2) Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Sarleinsbach durch den örtlichen Prüfungsausschuss

Die Stellvertreterin des Prüfungsausschussobmannes verliest den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 10.12.2020. Es wurden keine Mängel festgestellt.

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht, der keine Beanstandungen enthält, **zur Kenntnis**.*

Punkt 3) Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Sarleinsbach

*Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen **einstimmig** die Eröffnungsbilanz.*

Diese liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und kann auch auf der Gemeindehomepage eingesehen werden.

Punkt 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Abfallgebührenordnung

*Entsprechend den geltenden Bestimmungen werden auf Antrag des Bürgermeisters in öffentlicher Abstimmung die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021 **einstimmig** beschlossen und mit 1. Jänner 2021 rechtswirksam.*

Abfallgebühr		
80 l Tonne.....	€	154,00
80 l für 1 Personenhaushalt.....	€	107,80
120 l Tonne.....	€	184,80
240 l Tonne.....	€	324,50
770 l Tonne.....	€	1.036,20
1.100 l Tonne.....	€	1.469,60
zusätzliche Müllsäcke.....	€	5,50
zusätzliche Papiertonne.....	€	23,10
zusätzliche Papiercontainer 1.100 l.....	€	118,80
Inkl. 10 % MwSt.		

Punkt 5) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021

*Entsprechend den geltenden Bestimmungen werden auf Antrag des Bürgermeisters in öffentlicher Abstimmung die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2021 **einstimmig** beschlossen und mit 1. Jänner 2021 rechtswirksam.*

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.	des Steuermessbetrages

Kanalanschlussgebühr	€ 23,10	je m ² der Bemessungsgrundlage zzgl. 10 % MwSt.
Mindestgebühr	€ 3.465,00	(entspricht 150 m ²) zzgl. 10 % MwSt.
Kanalbenützungsgebühr	€ 4,09	pro m ³ Wasserverbrauch zzgl. 10 % MwSt.